



GEMEINDE MARZ



INFORMATION

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 22.12.2023:

1. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 29.11.2023.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Gerhard Schmidl berichtet, dass bei der Überprüfung der Gemeindegebarung am 29.11.2023 die Belege des 3. Quartals stichprobenweise überprüft wurden. Dabei konnten die ordnungsgemäßen Vermerke der

Sachbearbeiter, des Kassiers und des Bürgermeisters festgestellt werden.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 29.11.2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. PROJEKT FLÄCHENRECYCLING IM „ALTEN KINDERGARTEN“.

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass das BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Projekte zur Entwicklung und Nutzung von nicht mehr oder nicht entsprechend dem Standortpotenzial genutzten Flächen und Objekten über die Förderschiene „Flächenrecycling“ fördert.

Für den „Alten Kindergarten“ im Bäckerfassl wurde ein Ansuchen mit förderfähigen Kosten von brutto € 36.394,92 vorgelegt und die Gemeinde Marz hat eine Zusage für einen Zuschuss von 75 % zu den Nettokosten erhalten.

Die Umsetzung ist mit der Firma AIR Kommunal- und Regionalplanung GmbH für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes, der Firma Woschitz Engineering für die statische Beurteilung, der Firma Geotechnik Kersch GmbH für die Durchführung von geotechnischen Untersuchungen und der Firma Eurofins für die Kontaminationsabschätzung vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, das Förderangebot „Flächenrecycling“ in Anspruch zu nehmen und die genannten Firmen mit der Durchführung zu beauftragen.

3. RADWEG RICHTUNG SIEGGRABEN.

Das Land Burgenland plant im Jahr 2024 die Errichtung eines 4 m breiten Radweges in Richtung Sieggraben. Die Route in Marz führt von der Verlängerung Wiesengasse über das Rückhaltebecken zur Teufelsmühlg'stätt. In der Folge soll der Radweg die Bundesstraße queren und entlang der Bundesstraße bis auf Höhe Lehnertal führen. Bei der neuerlichen

Querung der Bundesstraße wird ein Bauwerk neben der Bundesstraße errichtet und der Radweg führt anschließend über die Werkstatt Natur und auf Höhe Jogl's Hütte zurück zur Bundesstraße. Die Herstellungskosten (inkl. Grundablösen) in Höhe von ca. € 800.000,00 werden zur Gänze vom Land getragen, 50 % davon über zweckgebundene Bedarfszu-

weisungen. Die Kosten für die Instandhaltung sind von der Gemeinde zu tragen, wobei seitens des Landes eine Förderung über das Güter- und Radwegprogramm in Höhe von 50% vorgesehen ist.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat *einstimmig*, die Zustimmung zur Errichtung eines nicht asphaltierten,

geschotterten Radweges, unter der Bedingung, dass nicht nur die Errichtungs-, sondern auch sämtliche Instandhaltungskosten für das Bauwerk zur Querung der Bundesstraße beim Lehnertal inklusive der Anschlussbereiche vom Land getragen werden, zu erteilen. Bei Asphaltierung des Radweges sind auch die Kosten für die Instandhaltungsarbeiten an der Asphaltdecke zur Gänze vom Land zu tragen.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 sind Personalangelegenheiten und waren daher in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln.

4. ÄNDERUNG DES BESCHÄFTIGUNGS-AUSMAßES VON ZACHS GERALD.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das neue Beschäftigungsausmaß von Gerald Zachs.

5. ÄNDERUNG DES BESCHÄFTIGUNGS-AUSMAßES VON SAILER MARKUS.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das neue Beschäftigungsausmaß von Markus Sailer.

6. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER HUNDEABGABE, BESCHLUSS.

Zu den Abgabenverordnungen führt Bürgermeister Gerald Hüller einleitend aus, dass neben den Ertragsanteilen, der Kommunalsteuer und den Bedarfszuweisungen, die wesentlichsten Einnahmen der Gemeinde die Abgaben, wie die Grundsteuer, die Kanalbenutzungsgebühr und die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle darstellen.

Aufgrund der enorm gestiegenen Zahlungen an das Land, die von den der Gemeinde zustehenden Ertragsanteilen unter anderem für Gesundheit, Pflege und Krankenanstalten direkt abgezogen werden sowie der Erhöhung der Beiträge an den Wasserverband Wulkatal wird der Spielraum für die Umsetzung eigener Projekte eingeengt.

Die Direktzahlungen an das Land stiegen von 2010 bis 2014 von € 504.000,00 auf € 584.000,00 und bis 2019 auf € 725.000,00 und zeigen in den letzten 4 Jahren bis zum Jahr 2023 einen sprunghaften Anstieg auf € 1.125.000,00. Mit der enormen Steigerung von € 400.000,00 in 4 Jahren müssen auch die Projekte des Landes mitfinanziert werden. Die Abgabenquote an das Land hat sich damit von 43 % auf 55 % innerhalb von 4 Jahren erhöht.

Vergleichsweise standen der Gemeinde im Jahr 2014 für ihre Aufwendungen noch 59 %

der Abgabenertragsanteile bzw. € 833.000,00 zur Verfügung, nach 10 Jahren, im Jahr 2023, sind es nur mehr 45 % bzw. ein Betrag von € 908.000,00 von insgesamt € 2.033.000,00.

Um die gestiegenen Aufwendungen für die Gemeinde zumindest teilweise abfedern zu können, müssen die Einnahmen aus den Abgaben erhöht werden.

Zur Verordnung über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe** schlägt der Bürgermeister vor, die Höhe der Hundeabgabe mit € 14,50 für Nutzhunde zu belassen und für alle übrigen Hunde die Gebühr mit € 20,00 für das Jahr 2024 festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe in Höhe von € 14,50 für Nutzhunde und € 20,00 für alle übrigen Hunde pro Jahr mit Fälligkeit 31. Jänner sowie die Befreiung von der Gebühr für Hunde unter sechs Wochen, für Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden, für Diensthunde der Bundespolizei, der Zollorgane und des Bundesheeres und für Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

7. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER KANALANSCHLUSSGEBÜHR, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister informiert, dass im Kanalabgabegesetz geregelt ist, dass die Anschlussgebühr ausschließlich nach der Berechnungsfläche zu bemessen ist.

Die Errichtungskosten für einen Kanalhausanschluss belaufen sich auf € 5.000,00 bis € 6.000,00 netto.

Daher können auch bei einem Beitragssatz für die Kanalanschlussgebühr von netto € 7,27 je m² Berechnungsfläche, bei einem Einfamilienhaus mit einer durchschnittlichen Berechnungsfläche von rund 300 m², weiterhin

weniger als 50% der Herstellungskosten für einen Kanalhausanschluss abgedeckt werden.

Der Kanalanschlussbetrag wird einmalig bei der Errichtung von Neubauten (=Kanalanschlussgebühr) bzw. für Zu- und Umbauten sowie Nutzungsänderung (=Ergänzungsbeitrag) verrechnet.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Verordnung über die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz mit € 7,27 zuzüglich Umsatzsteuer je m² Berechnungsfläche.

8. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Abgaben für die Kanalbenützung seit 2019 unverändert belassen wurden, obwohl sich die Beiträge der Gemeinde an den Abwasserverband aufgrund der gestiegenen Energiekosten in den letzten Jahren um ca. 40% erhöht haben.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich die Kanalbenützungsg Gebühr auch im Jahr 2024 aus

2 Komponenten errechnet, wobei der Beitragssatz je m² Berechnungsfläche € 0,95 und die jährliche Grundgebühr pro Person € 44,00 betragen sollen. Bei leerstehenden Objekten werden 50 % der Grundgebühr eingehoben.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsg Gebühr für das Jahr 2024.

9. ANPASSUNG DER FRIEDHOFS- UND GRABSTELLENENTGELTE, BESCHLUSS.

Leichenhallenbenützung

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat *einstimmig*, die Leichenhallenbenützungsg Gebühr für den ersten Tag mit € 100,00 und für jeden weiteren Tag mit € 20,00 im Jahr 2024 festzusetzen.

Grabstellenentgelte

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass im Zuge einer Gebarungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde die Gemeinde Marz aufgefordert wurde, nach jedem Begräbnis das Benützungsrecht wieder auf eine Laufzeit von 10 Jahren unter Vorschreibung der gesamten Gebühr für die jeweilige Grabstelle zu erneuern.

Bürgermeister Gerald Hüller schlägt vor, das Benützungsrecht an einer Grabstelle für 10 Jahre

* für Einzelgräber mit € 310,00 und

* für Familiengräber mit € 400,00

festzusetzen. Die Gebühr für das Benützungsrecht für Urnengrabstellen soll für 20 Jahre weiterhin € 400,00 betragen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, das Benützungsrecht an einer Grabstelle für Einzelgräber mit € 310,000 und für Familiengräber mit € 400,00 für einen Zeitraum von 10 Jahre festzusetzen.

10. VORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024, BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG.

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass der Voranschlag aus dem Ergebnisvoranschlag, dem Finanzierungsvoranschlag, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und dem Nachweis der Investitionstätigkeit besteht. Die Einnahmen werden mit rd. € 5,76 Mio. und die Ausgaben mit rd. € 6,04 Mio. budgetiert, davon sind rd. € 1,71 Mio. für die Umsetzung von Projekten vorgesehen.

Der Saldo 0 des Ergebnishaushaltes beträgt € -402.000,00 und der Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes € -284.900,00.

Es sind folgende Projekte bzw. größere Ausgaben und Einnahmen im Budget 2024 vorgesehen:

- Aufschließung im Bereich Berghut: für Aufschließungskosten und Grundablösen mit € 400.000,00.

- Kanalbau BA 21 (Berghut) mit € 300.000,00.
- Straßenbau Industriestraße mit Kosten von € 300.000,00.
- Straßenbau Flurgasse € 125.000,00.
- Grundstücksverkäufe – Einnahmen aus dem Verkauf von 2 Bauplätzen.
- Kanalbau BA 23 („Sanierungsmaßnahmen Ortsnetz“) mit € 170.000,00

In der Gemeinde sind 28 Dienstnehmer beschäftigt.

Nach Erläuterung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben sowie der detaillierten Beantwortung der Anfragen beschließt der Gemeinderat *einstimmig* den Voranschlag für das Jahr 2024.

11. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2024, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister erläutert, dass bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes, vom Voranschlag 2024 ausgehend, die Zahlen linear fortgeschrieben und die Lohn- und Lohnnebenkosten um ca. 3 % erhöht wurden. Weiters wurden die Prognosewerte der Abgabenertragsanteile und die Abzüge für die Landesumlage, den Sozialbereich, etc. angepasst.

Im Jahr 2025 sind für die Grundablösen und die Aufschließung im Bereich Berghut € 300.000,00 mit Darlehensaufnahme vorge-

sehen. Im Straßenbau ist der Ausbau der Flurgasse für die Jahre 2024 und 2025 mit je € 125.000,00 vorgesehen. Im Kanalbau ist für den BA 23 („Sanierung Ortsnetz“) für 2025 ein Betrag von € 230.000,00 mit Darlehensfinanzierung, budgetiert. Sonstige Projekte sind aufgrund der derzeitigen Einnahmeerwartungen und der direkten Abzüge durch das Land nicht berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den mittelfristigen Finanzplan 2024.

	Ergebnishaushalt Nettoergebnis – Saldo 0	Finanzierungshaushalt Saldo 5
2025	-204.600,00	35.900,00
2026	-186.700,00	133.500,00
2027	-181.200,00	161.600,00
2028	-230.800,00	118.900,00

12. VORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024 DER GEMEINDE MARZ ORTS- UND INFRASTRUKTUR ENTWICKLUNGS KG, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2024 in der Sitzung der Gemeinde Marz KG behandelt und beschlossen wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2024 mit Einnahmen und Ausgaben von € 131.810,00.

13. BESCHLUSS ÜBER DIE IM HAUSHALTSJAHR 2024 ZU LEISTENDEN KAPITALTRANSFERZAHLUNGEN DER GEMEINDE MARZ ORTS- UND INFRASTRUKTUR ENTWICKLUNGS KG AN DIE GEMEINDE MARZ.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von € 5.100,00 von der Gemeinde Marz an die

Gemeinde Marz KG zu leistende Kapitaltransferzahlung.

14. BAULANDMOBILISIERUNGSVEREINBARUNGEN, BESCHLÜSSE.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Land Burgenland in einer Novelle des Raumplanungsgesetzes beschlossen hat, dass für nicht bebaute Baugrundstücke eine Abgabe zu entrichten ist.

Das Gesetz sieht einige Ausnahmen von der Abgabepflicht vor, unter anderem wenn das Grundstück für Kinder oder Enkelkinder vorgesehen ist, wenn ein Ansuchen um Rückwidmung gestellt wurde oder wenn eine Baulandmobilisierungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Nach mehreren Novellierungen hat sich herausgestellt, dass für jede Bauland Widmung diese Abgabe fällig wird, also auch für Bauland-Industriegebiet. Dies kann mit dem Argument zur Schaffung leistbarer Bauplätze für Familien nicht begründet werden und entspricht nicht mehr den ursprünglichen Intentionen des Gesetzes.

Für die Gemeinde Marz wird per Verordnung ein Preis von € 80,53 für die Bemessung der Abgabe herangezogen. Voraussetzung für die Verrechnung ist eine verkehrstechnische Erschließung, auch wenn die nötige Infrastruktur wie z.B. Kanal, Wasser, Strom und Straßenbeleuchtung nicht vorhanden ist.

Im Bereich Industriegebiet ist diese Infrastruktur nicht vorhanden. Die Bewertung der Grundstücke im Industriegebiet mit dem gleichen Satz wie ein voll aufgeschlossenes Baugrundstück im Ortsgebiet entspricht

jedenfalls bei Weitem nicht den tatsächlich erzielbaren Grundstückserlösen.

Vor Weihnachten wurde ein Informationsschreiben über die Baulandmobilisierungsabgabe an die Betroffenen ausgeschickt. Unter Berücksichtigung der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels sind die Fristen für die Meldung eines Ausnahmetatbestandes mit 4 Wochen sehr kurz bemessen.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass Grundstückseigentümer im Informationsschreiben des Landes im Bereich des Industriegebietes mit einem möglichen Abgabensanspruch in enormer Höhe konfrontiert sind und dass Abgabenvorschreibungen in Höhe von bis zu EUR 40.000,00 pro Jahr auch existenzbedrohend sein können.

Gemeinderat Peter Moser sieht keine Existenzbedrohung, da der Grundstückseigentümer ja einen Besitz hat. Weiters stellt er fest, dass er bei persönlicher Betroffenheit das Grundstück seinen Kindern geben würde.

Gemeindevorstand Franz Buchinger stellt dazu fest, dass betroffene Grundstückseigentümer eben keine Kinder haben, die sie als Ausnahmegrund namhaft machen können.

Gemeinderat Peter Moser ist in diesem Fall der Meinung, dass dann die Abgabe vom Grundstückseigentümer zu bezahlen ist und begründet seine Haltung mit steigenden

Ausgaben für die Gemeinde und dass die Abgabe auch der Gemeinde zugutekommt.

Bürgermeister Gerald Hüller nimmt die Haltung der SPÖ zur Kenntnis und berichtet weiter, dass betroffene Grundstückseigentümer in der Gemeinde vorgeschrieben und um Hilfe gebeten haben. Teilweise sehen sie sich außer Stande, die Abgabe ohne sofortigen Verkauf des Grundstückes oder Kreditaufnahme zu begleichen.

Die Grundstückseigentümer, die für ein Baugrundstück keine Kinder oder Enkelkinder namhaft machen können und selbst über 45 Jahre sind, wurden bei ihrer Vorsprache beim Bürgermeister davon in Kenntnis gesetzt, dass laut Stellungnahme des Landes Baulandmobilisierungsvereinbarungen als Ausnahmetatbestand für das Jahr 2022, die rückwirkend mit 01.01.2022 in Kraft gesetzt werden, nur bis zur Zustellung des Bescheides anerkannt werden. Nach Erhalt des Bescheides zur Zahlung der Abgabe ist eine rückwirkende Vereinbarung für 2022 und 2023 nicht mehr möglich. Deshalb besteht ein enormer Zeitdruck, da die Bescheide mit der Zahlungsaufforderung unmittelbar nach der

4-wöchigen Frist der Zustellung des Informationsschreibens erlassen werden können.

Einige Grundstücksbesitzer, die keine Kinder oder Enkelkinder als Ausnahmetatbestand einsetzen können, haben daher die Gemeinde Marz ersucht, eine Vereinbarung rückwirkend in Kraft gesetzt mit 01.01.2022 abzuschließen um diese als Ausnahmetatbestand geltend machen zu können.

Bei den Baulandmobilisierungsvereinbarungen wird berücksichtigt, dass bei einem verkehrstechnisch aufgeschlossenen Baugrundstück mit der Widmung Bauland, das für die Errichtung eines Wohngebäudes genutzt werden kann, gemäß der Verordnung des Landes der Kaufpreis maximal € 80,53 je m² betragen darf und dass für ein Grundstück im Bauland-Betriebsgebiet und Industriegebiet unter Berücksichtigung der Preissteigerung ein marktüblicher Kaufpreis festgelegt wird.

Vom Gemeinderat werden die vorliegenden Baulandmobilisierungsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern *einstimmig* beschlossen.

15. ALLFÄLLIGES

1. Grundstückspreise ab 2024

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 5.12.2023 der Kaufpreis für Bauplatzgrundstücke ab dem 1.1.2024 in Höhe von € 56,00 je m² beschlossen wurde. Die Aufschließungskosten für Grundstücksverkäufe werden ab dem 1.1.2024 mit € 28,00 je m² verrechnet. In

den Aufschließungskosten sind € 1.400,00 als Akontozahlung für die Kanalanschlussgebühr und € 10,00 je m² Grundstücksfläche für die Anliegerleistungen enthalten. Erst bei Aufschließung der Berghut werden wieder mehrere Gemeindebauplätze zur Verfügung stehen.

2. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 19. Jänner 2024 stattfinden wird.

Der Bürgermeister



Der Bürgermeister, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Gemeindebediensteten wünschen allen Marzerinnen und Marzern viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr.



Baulandmobilisierungsabgabe/-vereinbarungen: Bei Fragen können sie sich gerne an unseren Bürgermeister Gerald Hüller wenden.

Achtung: 4 Wochen Frist ab Zustellung der Vorinfo für die Nennung eines Ausnahmetatbestandes